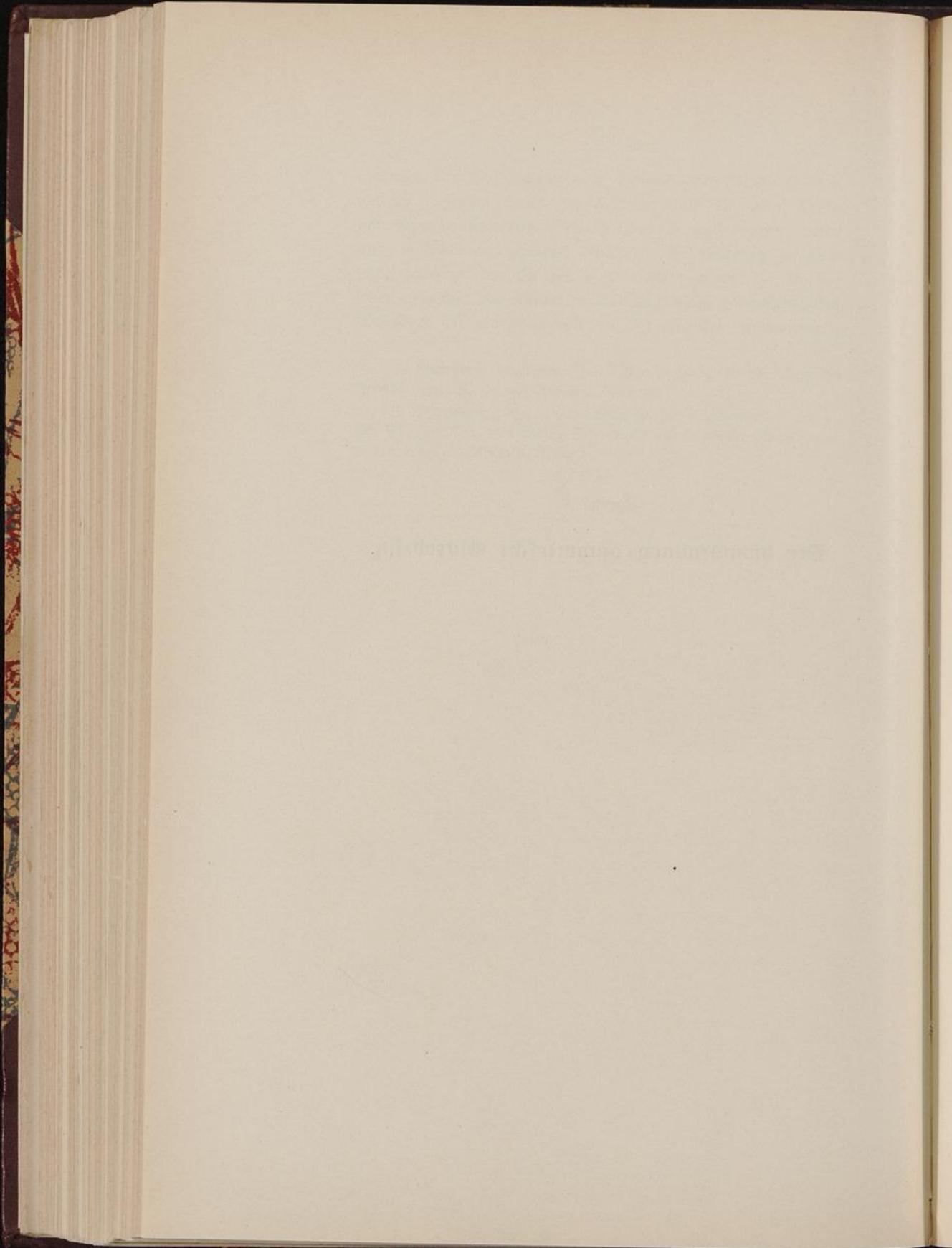


Kapitel 3.

Der Brandenburg-pommersche Güterbesitz.



Die Verwaltungsmittel der Städte.

I. Vietmannsdorf.

Daniel Friedrich von Enckevort († 1713)¹⁾ erwarb im Verein mit seinen Schwestern das Gut Vietmannsdorf (Kreis Königsberg i. Neumark) zunächst zu: Bewirtschaftung, und schloß d. d. Malchow 17. April 1680 mit den Besitzern, den Töchtern des verstorbenen Oberstlieutenants Georg Friedrich von Arnimb resp. deren Vormund Sebastian Georg von Wedel einen Wiederkaufskontrakt (bestätigt vom Kurfürsten d. d. Köln 16. Januar 1682,²⁾ wonach „das Gut Vietmannsdorff, weil es in communione nicht länger hat können beibehalten werden und fast ganz verwüstet gewesen, cum pertinentiis, zuförderst auf 14 oder 15 Jahre und dann hiernächst von 20 zu 20 Jahren vor und umb 2666 Thaler und 16 Groschen“ wiederkäuflich verkauft wird. Von der Kaufsumme erlegte der Käufer 2000 Thaler bar als Anzahlung.

Im Zusammenhang mit der Erwerbung des Gutes steht ein Vergleich Daniel Friedrichs mit dem Magistrat der Stadt Templin d. d. 16. Dezember 1684 wegen der Teilung der wüsten Feldmark Bastorff. Schon nach einem im Ratsarchiv aufgefundenen Abschied zwischen der Stadt und Joachim von Holzendorf auf Vietmannsdorf sei in einem darin angeführten Kaufbrief vom Jahre 1484 zwischen den v. Greiffenberg und der Stadt vorgeschlagen, da letzterer die

¹⁾ S. oben Seite 162.

²⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin: Rep. 78, II. H. 88. fol. 15—16.

Hälfte sowohl der Gerichte als auch der Feldmark selbst zustünde, eine Teilung vorzunehmen. Auf Grund dieses Vorschlags erfolgte nunmehr die Teilung der Mark unter Angabe der nunmehrigen Grenzen. Die kurfürstliche Bestätigung erfolgt d. d. Cöln 18. Juni 1687.¹⁾

Noch 1693 besaß Daniel Friedrich das Gut. Ob er es dann verkauft hat, ist nicht bekannt. Jedenfalls nennen 1699 die (1698 beginnenden) Kirchenbücher einen Otto Friedrich von Holzendorf als Erbherrn und Patron des Gutes; die Holzendorf haben es bis in das 19. Jahrhundert besessen, dann ging es in die Hände eines Herrn von Stein über und befand sich (1888) im Besitz des Berliner Bankiers Leipziger.²⁾

¹⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin: Rep. 78, II. H. 88. fol. 106—111.

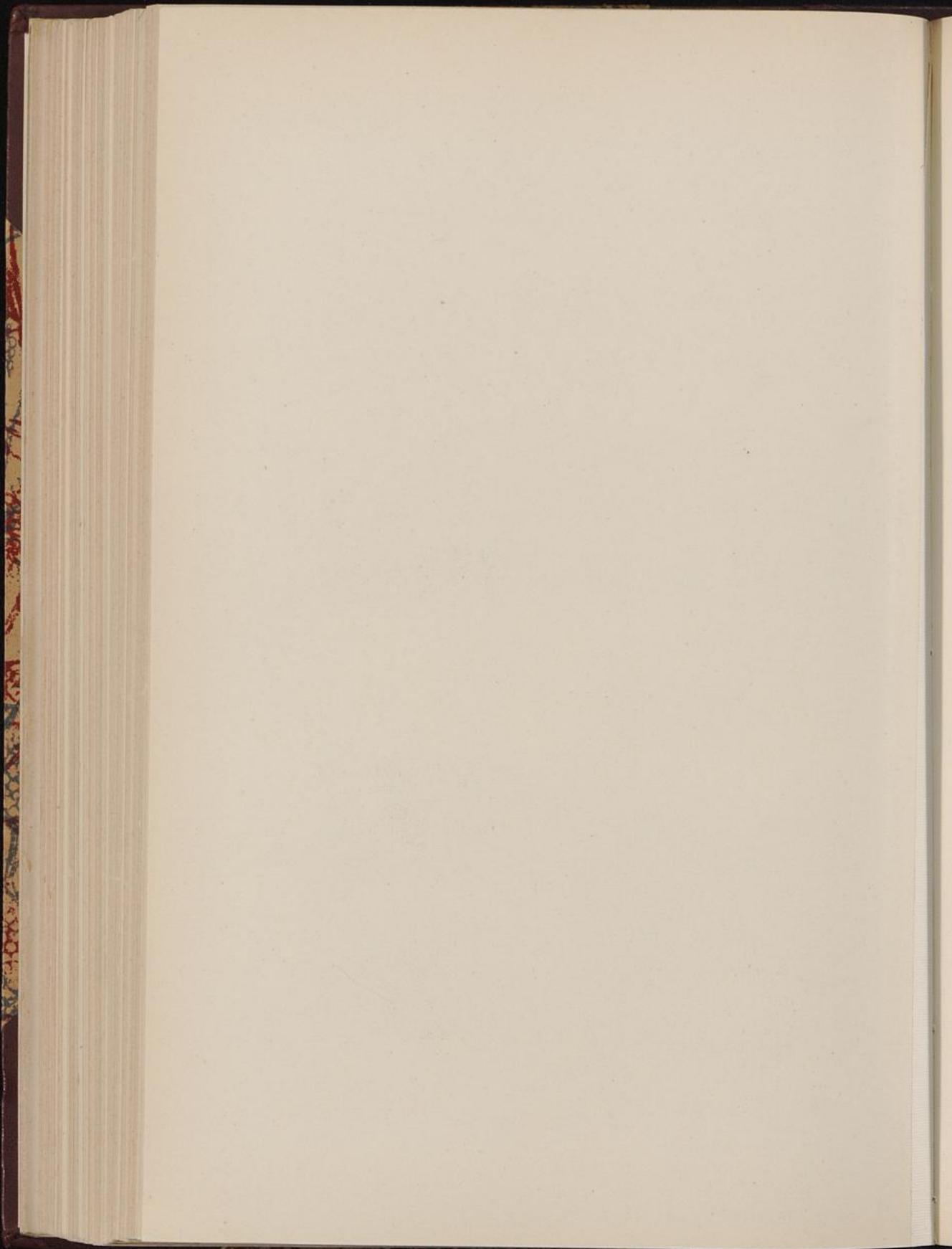
²⁾ Lt. Mitteilung des Pfarrers Thiede zu Vietmannsdorf 1888.



a) Dogelfang.



b) Albrechtsdorf.



2. Vogelfang c. p. u. Albrechtsdorf.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf



Vogelsang, der Hauptbesitz der brandenburg-pommerschen Linie des v. Enckevortschen Geschlechts, liegt eine Meile östlich von Ückermünde im Regierungsbezirk Stettin der preussischen Provinz Pommern, nicht weit von dem Haff, in einer von Wiesen und Holzungen umgebenen Gegend.

Der Erwerber des Gutes ist Bernd Friedrich (I.) v. Enckevort (s. S. 168). Er hatte über dem alten aus den Zeiten der Burg noch stammenden Kellergewölbe 1720 mit dem Bau eines neuen zweistöckigen Wohnhauses beginnen lassen.

Das gegenwärtige Schloß, erbaut in den Jahren 1845 bis 1847 durch Eduard Friedrich v. Enckevort, hat ein Erdgeschoß, in welchem alle Räumlichkeiten für die Wirtschaft sowie die Keller liegen, dann 2 Etagen und Dachraum. In der 1. Etage sind die Wohn- und Gesellschaftszimmer, ein durch beide Etagen gehender Saal von 26 Fuß Höhe, 40 Fuß Tiefe und 58 Fuß Länge, eine Bibliothek, die über 4000 Bände zählt, ferner Münz-, Waffen-, Gemmen- und andere Sammlungen, zu denen die kleinen in den Türmen liegenden Zimmerchen passende Gelegenheit geben. In der 2. Etage sind verschiedene Gast-, Billard-Zimmer usw. Das Dach ist ganz eigener Konstruktion, indem es eigentlich zwei nebeneinander stehende Dächer sind, über welche zur Hälfte die Ringmauern ragen, die mit Zinnen verziert sind, und von denen wieder eine platte Bedachung von Asphalt bis zu den beiden Dächern reicht, so daß hierdurch rings über das Gebäude ein breiter Asphaltgang um das Dach führt. Das Regenwasser wird hier in Rinnen aufgefangen, die

mit Trichtern versehen sind, durch welche sie es in den inneren Dachraum leiten, wo es in Reservoirs aufgefangen teils durch Röhren in alle Etagen geleitet, teils, wenn den Behältern zu viel Wasser zugeführt wird, durch Rinnen nach außen abfließt. An der Südostseite des Hauses war ein geräumiges Treibhaus von 70 Fuß Länge, 24 Fuß Breite und 22 Fuß Höhe, welches im Innern einen Balkon, zu welchem zwei Treppen führen, hat, der mit der ganzen Wohnetage in gleicher Höhe sich hinzieht, und der von einem daranstoßenden Saale nur durch eine Glaswand getrennt ist, die gleichzeitig die Eingänge zum Treibhaus von oben erhellt. Die ganze Länge des Gebäudes beträgt inkl. der hervorspringenden 4 Ecktürmchen 175 Fuß, und ebenso die Tiefe 75 Fuß. Vor dem Gebäude befindet sich eine große 8 Fuß ansteigende Rampe, welche soweit von dem Hause absteht, daß nicht allein die Fenster des Erdgeschosses Licht erhalten, sondern auch unten bequem ein Wagen vorfahren kann. Dieselbe ist durch einen Bogen, gleichsam wie durch eine Brücke mit der Front des Herrenhauses verbunden, zu dessen Vorhalle ein offenes Portal mit 3 großen Türen führt.

Die Vorderseite des Schlosses ist dem Haffe zugekehrt, von dem es nur durch Wiesen getrennt, bei gewöhnlichem Wasserstande etwa 1500 Schritte entfernt ist, welches aber bei Überflutungen manchmal bis auf 50 Schritte vom Hause heran tritt. Die Aussicht nach dem Haffe, mit den beiden Inseln Usedom und Wollin, dem gegenüberliegenden Golme und den die Fluten durchfurchenden Dampfschiffen, Segel- und Fischerbooten ist eine überaus malerische. Das Wasser wird zur linken Seite von Brüchen und Laubholze begrenzt, zur rechten Seite ragen zwischen dem Grün der Wiesen und den dahinter liegenden Feldern, welche der Saum eines Waldes umkränzt, die schwarze Turmspitze des Erbbegräbnisses unter den Pyramidenpappeln des Friedhofes und daneben die roten Ziegeldächer des Dörfchens hervor, welches gegen 300 Seelen zählt. Die nächste Stadt ist die Kreisstadt

Äckermünde; dem Schlosse gerade gegenüber am Haffe liegt das Seebad Swinemünde in einer Entfernung von 2 Meilen. An Acker und Wiesen gehören zum Gute etwa 1500 Morgen, alles Übrige ist Wald, theils Kiefern, theils Eichen, Buchen, Birken und Elsen. Auch gehören eine Windmühle, eine Rognmühle, Siegeleien, Torfstiche, eine bedeutende Rohrwerbung und Fischereien, namentlich mit dem großen Sommer- und Wintergarne im Haffe zum Gute.

Das Gut Vogelsang¹⁾ gehörte ehemals zum Anflamer Distrikt und war zur Hälfte ein Teil des Amtes Äckermünde, zur anderen Hälfte ein altes adliges Lehngut und zwar ein Lehn der Familie von Bröcker, welche das Gut bis zum Jahre 1651 besaß. In diesem Jahre verkaufte es Victor von Bröcker für 7000 Tlr. an den damaligen schwedischen Obristen, nachmaligen General Nicolaus Dankbar von Eilienström mit dem Lehnrecht und unter Consens der Königin Christine, d. d. Stockholm den 16. August 1651, und unter eingeholter Einwilligung seines Agnaten Johann Friedrich von Bröcker. Als dessen Erben in Schulden geraten waren, kam das Gut pfandweise an den Assessor Schettensül oder Schettensielm und den Assessor Laurentius Wadenstierna, welche den 17. Oktober 1692 in das Gut immittiert wurden. Ihre Erben verkauften ihr an diesem Gute erstrittenes Recht nebst Schuldforderungen unterm 20. Mai 1705 an den Kriegsfiskal Rocus und des verstorbenen Jochim Nicolaus von Meyers Witwe für 4752 Rthlr. 17 Gr. Über diesen Kauf ist am 8. November 1705 lehnherrlicher Consens erteilt worden.

Von den letztgenannten Inhabern erwarb deren Berechtigung am Gute der Hauptmann Bernhard Friedrich v. Enckevort und zwar das Pfandrecht der Witwe des fiskals Rocus am 2. April 1718 durch Kauf und vorher den

¹⁾ Die Grundlagen der folgenden Ausführungen bilden Auszüge aus den im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin beruhenden Akten.

anderen Teil von seiner inzwischen verstorbenen Schwiegermutter von Meyer. Zu solchem Recht besaß der Hauptmann von Enkevort das Gut Vogelsang, als sich die Familie von Lilienström auf sein Ansuchen veranlaßt fand, ihm auch die Lehnsgerichtsbarkeit an dem Gute zu verkaufen. Es erfolgte diese Erwerbung durch die mit dem Obersten Jakob von Lilienström geschlossenen Verträge vom 8. August 1720 bezw. vom 16. Juni 1723.

Am 16. Juli 1720 richtete der Hauptmann Bernd Friedrich von Enkevort eine Eingabe an den König, in welcher er die durch ihn erfolgte Erwerbung des Gutes Vogelsang mitteilt und um die landesherrliche Konfirmation und Belehnung nachsucht. Da er aber nur einen einzigen Sohn und viele Töchter habe, so bittet er, in Vorsee für seine Töchter, das Gut in ein Kunkellehn zu verwandeln. Die hinterpommersche Regierung zu Stargard erhielt den Auftrag, über die Angelegenheit zu berichten. Sie forderte unterm 9. September vom Hauptmann von Enkevort zunächst die Einreichung des Kontraktes mit dem Obersten von Lilienström und eine Übersicht seiner iura und meliorationes an dem Gute Vogelsang. Am Ende desselben Monats überreichte Bernd Friedrich eine solche Übersicht. Nach derselben betrug der von ihm gezahlte Kaufpreis 4732 Rtlr. u. 17 Gr., die auf das Gut verwandten Meliorationskosten 2321 Tlr., zusammen 7053 Tlr. 17 Gr. Den mit dem Obristen von Lilienström errichteten Vertrag über die Abtretung der Lehnsgerichtsbarkeit konnte er noch nicht mitsenden, da er denselben noch nicht erhalten, aber täglich aus Schweden vollzogen erwartete.

Hierauf erfolgte dann ein Bericht der pommerschen Regierung vom 13. Dezember 1720 unter Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse. An die Lehnskammer erging darauf unterm 24. Dezember 1720 der Befehl, mit der Kgl. Amtskammer zu überlegen, ob es nicht, da die Hälfte des Dorfes Vogelsang zum Amte Uckermünde gehöre, zuträglich sei, auch

die andere (Enckevortische) Hälfte zu erwerben und dem Amte Uckermünde beizufügen. Gegen diese Möglichkeit wenden sich 2 Eingaben Bernd Friedrichs vom Mai und Juni 1721, in welchen er vor allem auf die Unbilligkeit hinweist, daß er von dem Gute, das er wüßt überkommen und durch saure Arbeit und viele Kosten in die Höhe gebracht, verdrängt werden solle. Er wurde dann bei der allgemeinen Lehnsuldigung zu Stettin am 6. August 1721 als Besitzer des Gutes Vogelsang zugelassen. In dieser Zeit, bis zum 12. Februar 1722, wurde ihm übrigens ein zweiter Sohn geboren. In diesem Tage ändert er nämlich durch eine Eingabe an den König sein vormaliges Lehnsgesuch dahin ab, daß er, da ihm in der Zwischenzeit noch ein Sohn geboren sei, zufrieden sei, wenn das Gut nicht in ein Kunkel-Lehn verwandelt werde, sondern nur auf seine männlichen Leibeserben fele.

Die Angelegenheit verzögerte sich, und erst im Juni 1729 drängte Bernd Friedrich unter Überreichung der nötigen, aus Schweden erhaltenen Nachweisungen und Erwerbungsurkunden in einer erneuten Eingabe auf Konsens und Belehrung, unter ausführlicher Darlegung der für eine solche sprechenden, rechtlichen und Billigkeitsgründe. Er spricht in dieser Eingabe bereits von seiner „nombrösen Familie, darunter 6 lebendige Söhne.“ Unterm 29. Juli 1729 berichtet dann die pommerische Regierung und Lehnskanzlei unter empfehlender Anheimstellung der Belehrung.

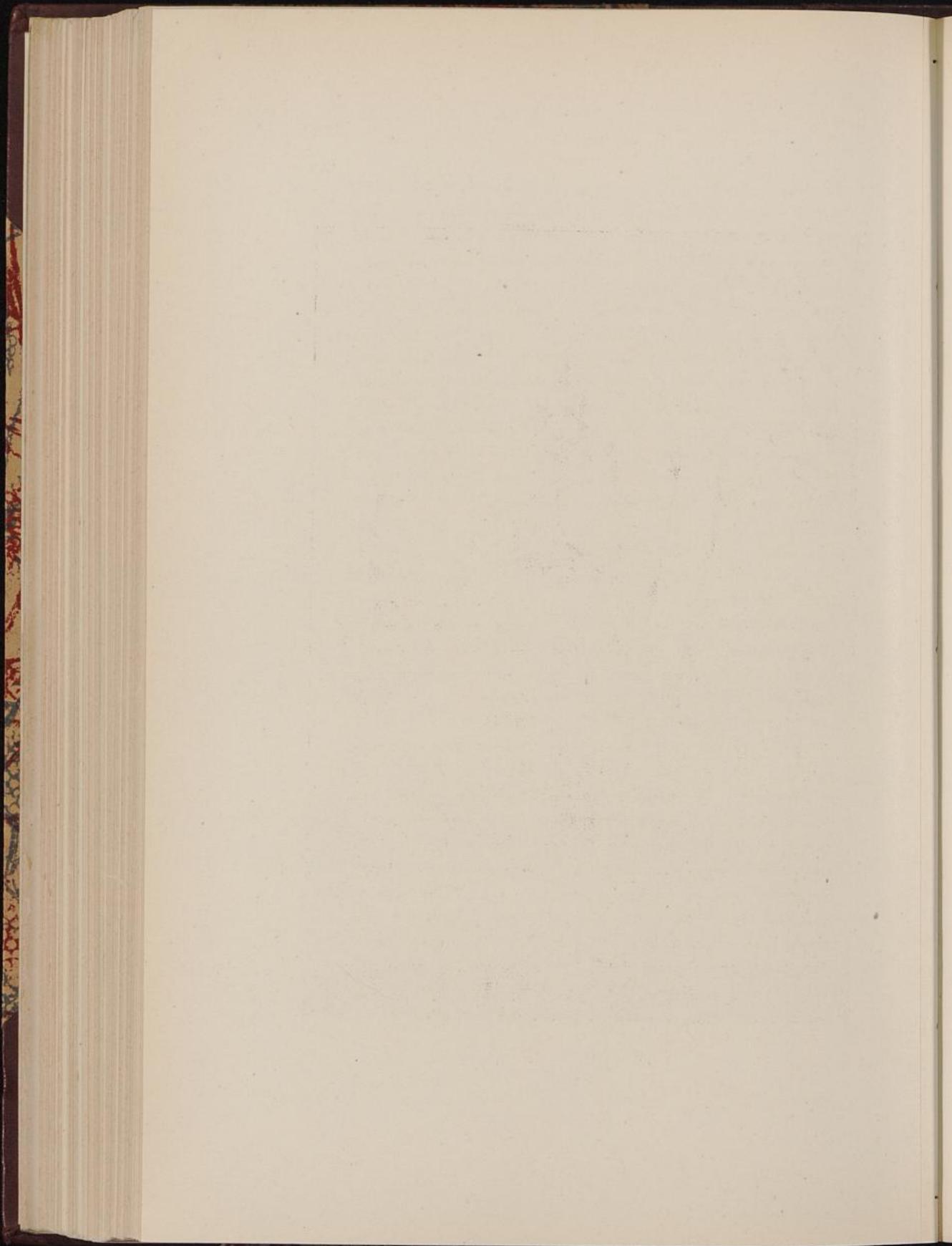
Aber die Angelegenheit gedieh noch immer nicht zu dem gewünschten Ende. Der Grund wird ersichtlich aus einer Eingabe Bernd Friedrichs vom Juli 1740, als er gelegentlich der Landeshuldigung seinen Bestrebungen wiederum Ausdruck verlieh. Er verweist auf seine früheren Eingaben, wie er zunächst angesucht habe, ihm die Güter als Kunkel-Lehn zu übergeben, wie aber durch dieses letztere Suchen die Sache ins Stocken geraten sei. „Nachher hat man mich zu disponieren gesucht, diese Güter an das Uckermündische

Amt zu verkaufen. Da ich nun dies ohne meinen totalen Ruin zu befördern nicht thun können, so hat der Kammer-Anwalt, nachdem ich bereits, laut Anlage sub. g., anno 1721 wegen dieser Güter zur Huldigung admittirt worden, auch solche nachhero viele Jahre besessen, durch einen zudringlichen Prozeß mich dahin obligiren wollen, ex praetense jure protimiseos solche abzutreten und hat er zugleich meine autores, die von Eilienström, eines Lehnefehlers beschuldigen wollen, welcher darin bestehen soll, daß sie anno 1721 nicht selbst gehuldigt, da sie doch zu der Zeit in der Gefangenschaft, theils in den äußersten Grenzen des Königreichs Schweden sich befunden und von dem termino der Huldigung keine notice bekommen, auch sich darum zu bekümmern keine Ursache gehabt, weil sie mir bereits anno 1720 ihr Lehrecht cediret hatten, ich aber wie vorgedacht, zur Huldigung admittirt worden bin. Nun bin ich zwar durch die vota plurima der Kgl. Regierung, nachher durch das in Berlin abgestattete commissorialische Gutachten von dieser fiskalischen Action absolviret, welches durch die mit Ausgange vorigen Jahres publizierte auswärtige Urtheil bestätigt worden ist. Allein ich habe die Belehrung noch nicht erhalten. Ich beziehe mich dieserhalb auf die bei der Kgl. Regierung verhandelte Acta sub rubro des Domänenraths Ladewig: die von Eilienström und mich in puncto praetensae caducitatis der Vogelsang'schen Güter, mit allerunterthänigster Bitte, bei Gelegenheit der jetzigen Landeshuldigung mich mit diesen von denen von Eilienström erkauften Gütern allergnädigst zu investiren.“

Es fand also ein Prozeß des Fiskus statt gegen von Enkevort bez. die von Eilienström aus zweifachem Grunde, ex felonia und ex jure protimiseos, nach dessen glücklichem Ausgange der Staat zur Einziehung eines verfallenen Lehns berechtigt gewesen wäre. Aber der Prozeß war für den Staat nahezu aussichtslos. Dieser Anschauung gibt auch ein Bericht der pommer'schen Regierung und Lehns-



Dogelfang
Erbbegrabnis.



kanzlei Ausdruck, den sie unterm 20. Dezember 1740 zu erstatten hatte. Dieselbe gibt ihre Meinung dahin ab, daß der Hauptmann v. Enckevort durch den Domänenanwalt „mit keinem Fug Rechtsens wegen des Guts Vogelsang und dessen Pertinentien in Anspruch genommen werden und daß ihm daher über seine Cession, die er von den von Lilienström erhalten, lehnherrlicher Konsens und darnechst die Investitur nicht versagt werden könne. Dem die erste ihm movirte quaestion, daß die von Lilienström als seine autores zu rechter Zeit nicht gehuldigt, hat in dem Landrecht und und Privilegiis dadurch seine sattsame Entschuldigung, daß sie abwesend und nicht im Lande gewesen, in welchem Fall keine Felonie statt hat“ und sei ferner „actio ex capite protimiseos in Pommern bei Veräußerungen der feudorum emptorum vel oblatorum unerhört und unstatthaft.“ Sie sind „davor, daß dem Enckevord lehnherrlicher Konsens und Investitur über die erkaufte Güter in Vogelsang und deren Zubehör de jure nicht länger zu denegieren, als ohnedem derselbe durch den bisherigen Prozeß genug gelitten.“

Troßdem wurde die Regierung angewiesen, den Prozeß fortzusetzen. Derselbe wurde aber in allen Instanzen verloren durch die Urtheile vom 5. November 1739, 15. Mai 1747 und 9. August 1747.

Im Oktober 1747 kam dann Bernd Friedrich von Enckevort um Erteilung des lehnherrlichen Konsenses über die eingereichten Kaufverträge betreffend die Erwerbung von Vogelsang ein und bat, demnächst auch die Belehnung folgen zu lassen. Der lehnherrliche Konsens erfolgte dann endlich am 18. Oktober 1747. Am 6. November leistete Bernd Friedrichs Sohn, der fährlich Daniel Nikolaus v. Enckevort, in Vollmacht seines Vaters für diesen den Lehnseid und wurde Namens des Vaters mit dem Gute Vogelsang belehnt. Am 1. Dezember kam Bernd Friedrich um die Erteilung eines Lehnbriefes ein. Er übergab zu diesem Zwecke den Lehnbrief des Herzogs Bogislaw von 1490 für die

v. Bröcker, die Urkunde des Herzogs Otto von 1324 betreffend die Verleihung der Fischerei an die v. Bröcker, sowie den Erbkaufkontrakt von 1651 zwischen Bröcker und Eilienström. Am 4. Dezember 1747 erfolgte dann die Ausstellung des Lehnbriefes über das neue Lehnsgut Vogelsang nebst Zubehör in Waršin, Euckow, Mönckeberg, Bellin und Damgarten.

„Euckow und Waršin sind Bauerndörfer, Mönckeberg ist ein kleines Vorwerk, Berndshof und Karlishof wurden vom alten Bernd Friedrich in der Vogelsangschen Heide neu angelegt; ersteres ist ein geringes Vorwerk, das andere eigentlich nur ein Theerofen. Sie machen zusammen das Gut Vogelsang aus.“ So berichtet zur Berichtigung des titulus possessionis der Besitzer Karl Gottlob v. Enckevort i. J. 1769.

1788 März 11. erschienen zur Lehnsmitung in Stettin Gotthilf Christian v. E. auf Albrechtsdorf und Karl Friedrich v. E. als Bevollmächtigter seines Vaters Karl Gottlob. Sie geben an, daß die Pertinentien Euckow und Mönckeberg bei einer Separationscommission durch Permutation abgegangen, wie solches ein Separationsrecepß besage.¹⁾

Durch das Gesetz betreffend die Auflösung des Lehnverbandes in Alt-, Vor- und Hinterpommern vom 4. März 1867 verlor das Rittergut Vogelsang seine Lehnseigenschaft.

In Gemäßheit des § 6 dieses Gesetzes machte im Jahre 1871 der damalige Besitzer Eduard Friedrich v. Enckevort das Rittergut Vogelsang und die demselben zugeschriebenen Pertinentien, nämlich Anteil Bellin, Feldmark Damgarten und Waršin zu einem Fideikommiß²⁾ für die zum Lehn berechnigte v. Enckevortsche Familie.

Nach der Separation der Lehnsgüter mit dem Landesherren, der die Hälfte derselben besaß, mußte Karl Gottlob durch Vertrag vom 20. Februar 1782, bestätigt am 12. Juli 1785,

¹⁾ Dieser befindet sich im Vogelsanger Archiv.

²⁾ Die Stiftungsurkunde siehe unten bei den Anlagen.

einen Teil seines Gutes: das jetzige Carlshof und Berendshof, sowie das Gut Mönckeberg dem Fiskus ganz überlassen. Das Dorf Bessin nebst Zubehör wurde aber so geteilt, daß etwa jede Partei die Hälfte des Dorfes und der Grundstücke erhielt, und gegen das Bauerndorf Warsin, welches zu Vogelsang gehörig blieb, das Dorf Luckow abgetreten wurde. Hiernach behielt Vogelsang mit den Pertinentien Warsin und Bessin ein Areal von etwa 11000 Morgen, wovon später etwa 1000 Morgen den Bauern als Eigentum abgetreten wurden, welches Gut 1755 von Karl Gottlob v. E. für 18000 Tr. übernommen wurde, i. J. 1804 einen Wert von 80000¹⁾ Talern repräsentierte, der bis 1871 nach amtlicher Schätzung auf 140432 Taler 12 Silbergroschen stieg.

Außerdem berechtigt Vogelsang nach dem „Verzeichnis der am 1. Januar 1862 mit landtags- und freistagsfähigen Rittergütern angezessenen Rittergutsbesitzer der Provinz Pommern²⁾ zur Mitgliedschaft im Herrenhause.

Vogelsang hat z. Z. 3548 ha Fläche,³⁾ davon sind 188 ha Acker, 181 ha Wiesen, 79 ha Weiden, 1817 ha Wald, 33 ha Unland, Wege zc., 1250 ha Wasser, es gehören 4 Ziegeleien zum Rittergut, die verpachtet sind. Das Herrenhaus erhielt 1906 ein neues Dach, und wurden die Wasserbassins auf demselben, da sie sich schädlich erwiesen, entfernt, dafür aber ein Wasserturm mit praktischer Wasserleitung angelegt. Auch wurde das große Treibhaus beseitigt und dafür ein Wintergarten eingerichtet.

Albrechtshof, ebenso wie Vogelsang im Anklamischen Kreise gelegen, war früher nur ein Vorwerk. Es liegt $\frac{1}{4}$ Meile von Neuwarp gegen Süden an dem Neuwarpschen See und an der Neuwarpschen und Albrechtshofer Heide und

¹⁾ Klempin und Kraß, XII. Anklamischer Kreis, Vasallen-Tabelle von 1804.

²⁾ Bei Klempin und Kraß.

³⁾ Nach dem Pommerschen Güter-Adressbuch von 1905.

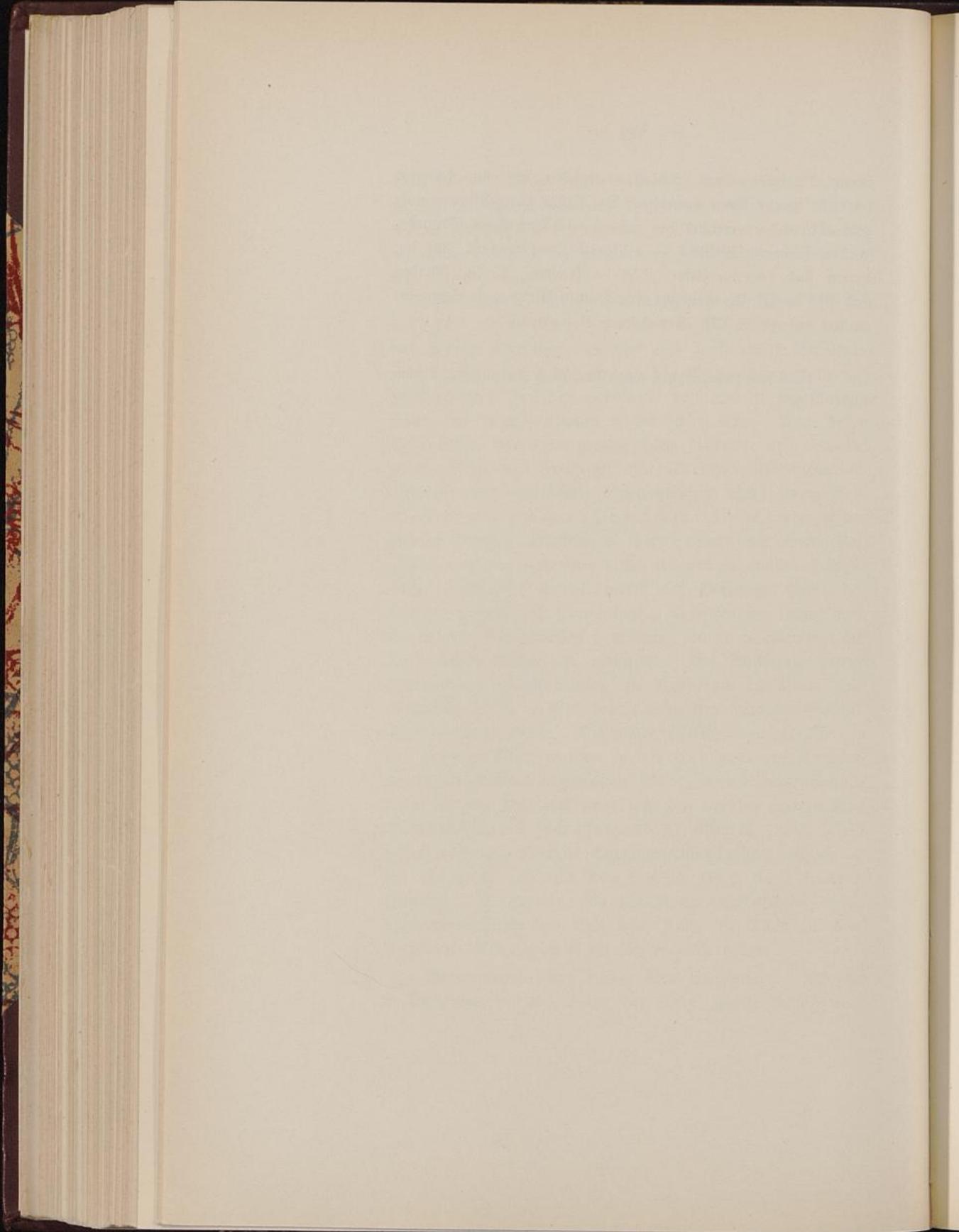
hatte 1779 „1 Krug, 1 Schulmeister, 19 Feuerstellen, 1 Kapelle, zu welcher die Holländerey Herrenhof eingepfarret ist, und welche ein filial des Pastorats zu Neuwarp in der Uecker-mündschen Synode ist, Fischerei in dem Neuwarpschen See und Holzung allerlei Art.“

Albrechtsdorf, früher wie Vogelsang ein Lehen der von Bröcker, wurde von diesen 1728 dem Major Gürgen Lorenz von Kleist überlassen, welcher aber nach einem Vergleiche vom 17. März 1738 das Gut an den Obergerichtsrat Gustav Friedrich von Bröcker verkaufte, von dem es sein einziger Sohn, der Kornet Gustav v. Bröcker erbt. Nach dessen Tode wurde das Lehn gemäß einem Reskripte vom 19. Dezember 1756, dem damaligen Obersten und späteren General-lieutenant und wirklichen Kriegsminister Karl Heinrich v. Wedell zu einem neuen Lehen erteilt. Dieser verkaufte das Gut an Gotthilf Christian v. Enckevort nach einem Vergleiche vom 14. September 1766, worauf es am 23. Februar 1768 allodifiziert wurde, indem der Verkäufer durch den Vertrag zugleich die Verpflichtung, übernommen hatte, beim Könige die Allodification des Gutes binnen 5 Monaten auf seine eignen Kosten zu bewirken. Der Kaufpreis betrug 20000 Tlr., der Allodialbrief zu Stettin am 14. März 1768 ausgestellt. Die Hälfte des Kaufpreises bezahlte Gotthilf Christian v. E. sofort. Die andre Hälfte sowie 340 Tlr. für die Kirche zu Rieth wurden in das vorpommersche Konsens- und Hypothekenbuch eingetragen. Beide Posten bezahlte Gotthilf Christian sehr bald und zwar laut den darüber ausgestellten Quittungen am 1. Juli 1768 und 21. Oktober 1769. Bald jedoch verkaufte Gotthilf Christian Albrechtsdorf wieder an den Kriegsrat von Hill, von dem es 1802 Karl Friedrich Heinrich v. Enckevort für 45000 Tlr. zurückkaufte, dessen Nachkommenschaft das Gut noch heute als Allod mit dem Rechte der Mitgliedschaft im Herrenhause besitzt.

Albrechtsdorf besaß früher kein Herrenhaus. Albrecht v. Enckevort, † 1905, baute das jetzige schöne Schloß nach

einem Vorbilde eines Schlosses, welches ihn im Feldzuge 1870/71 einige Tage aufnahm. Die Pläne hatte Albrecht mitgebracht, und es erstand das Schloß nach dem Tode Eduards, in den Jahren 1883/84. — Albrechtsdorf umfaßt 799 ha, davon sind 148 ha Acker, 134 ha Wiesen, 25 ha Weiden und 492 ha Wald, es besitzt eine Dampf-Mehl- und Schneidemühle, hat 4855 Mk. Grundsteuer-Reinertrag.¹⁾

¹⁾ Nach dem Pommerschen Güter-Adreßbuch Stettin 1892. Verlag v. Fr. Nagel.

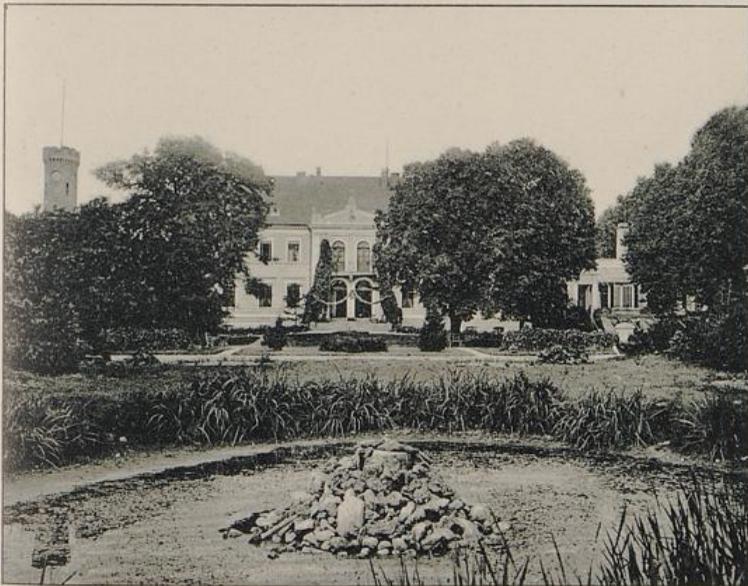


B. Hohenziethen und Derzow, Wuthenow,
Petershagen, Marienwerder, Dopperphul.

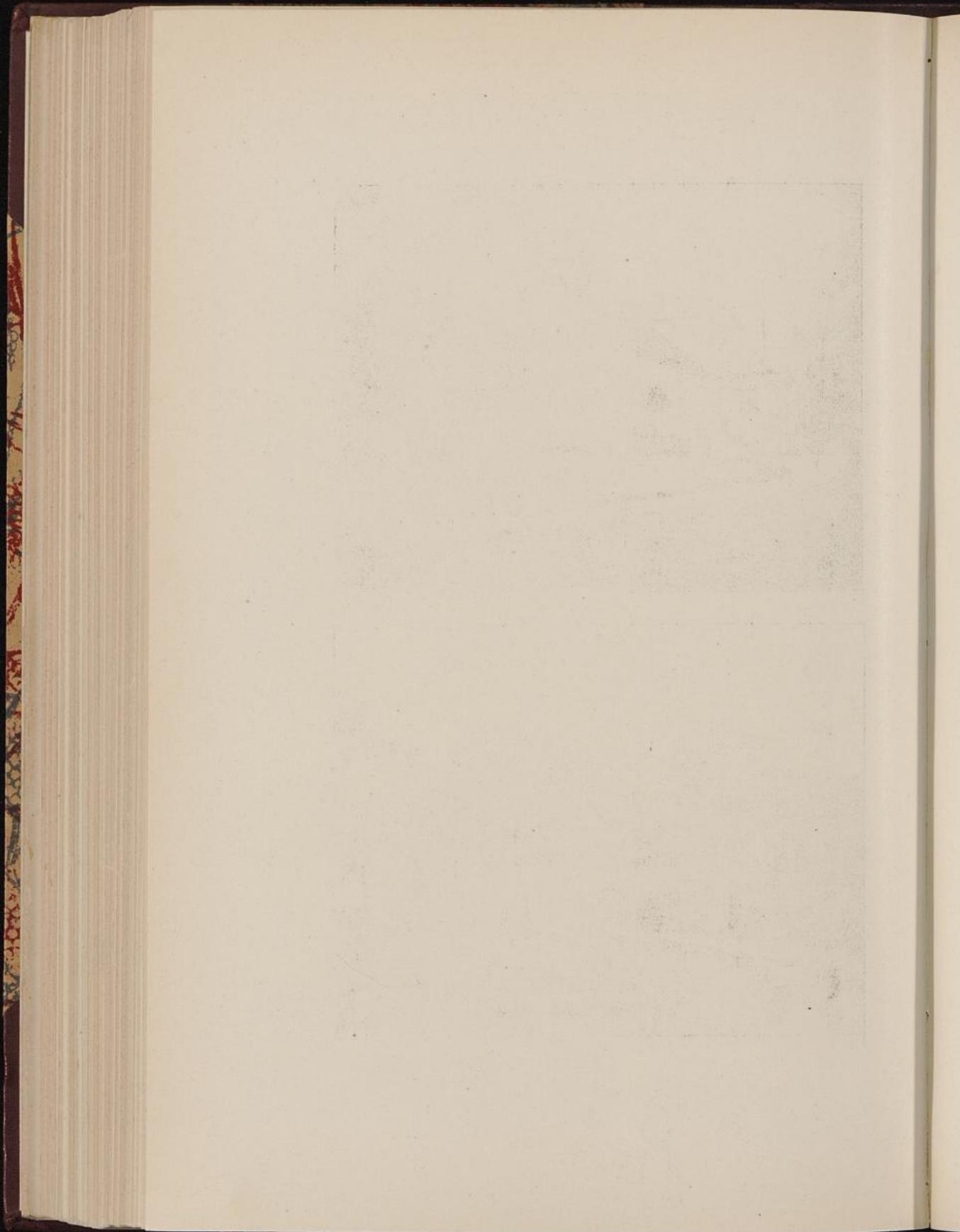
In Vorbereitung des 2. Bandes
des 1. Bandes des 1. Bandes



a) Gart a. pl.



b) Warfin.



Hohenziethen¹⁾ im Kreise Soldin (Neumark) war 1608 Bestandteil des von Burgdorffschen Schloßgutes Derzow. Letzteres wird schon 1521 erwähnt und war 1526 im Besitz der von Brederlow bis 1402. 1568 finden sich die von Burgsdorff auf Derzow, sie besaßen es noch 1724. Beide Güter kamen dann zu Ende 1765 durch Kauf an den Präsidenten Gustav Heinrich von Enkevort. Hohenziethen wurde von dessen Enkel Emil v. Enkevort 9. April 1852 an seinen Schwager Magnus von Quillfeld verkauft. Derzow kam in die Hände des Enkels des genannten Präsidenten Alexander von Wulffen, der es 1828 noch besaß, 1829 aber veräußerte.

Wuthenow²⁾ im Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Friedeberg, war 1774 im Besitz des Friedrich Wilhelm von Knobelsdorff und wurde von dessen Sohn Wilhelm an den Präsidenten Gustav Heinrich von Enkevort verkauft.

Petershagen³⁾ im Kreis Lebus war vor 1480 bis tief in das 18. Jahrhundert hinein Stammsitz der Familie von Strantz; von ihnen erwarb es der Präsident Gustav Heinrich von Enkevort und ging dann in die Hände eines Herrn von Alvensleben, dann 1828 des Oberamtmanns Karbe und 1858 in die eines Herrn Schulz über.³⁾

¹⁾ Berghaus, Heinrich, Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bd. III, S. 443 u. 445.

²⁾ Berghaus a. a. O. III S. 482.

³⁾ Berghaus a. a. O. III S. 241 auch Wohlbrück, Lebus III, S. 529.

Kürtow¹⁾, (ursprünglich Churitowe) im Kreise Mns-
wald in der Neumark, war 1269 ein Gut des Johanniter-
Ordens, im 14. Jahrhundert im Besitz der von Wedel, im
15./16. Jahrhundert der von der Holtz. Von letzterem er-
warb es im 18. Jahrhundert der Präsident Gustav Heinrich
von Enckevort. Dieser überließ es seinem ältesten Sohne
Bernd Gottlieb, nach dessen frühen Tode 1785 der Präsi-
dent es wieder übernahm. Es ging am 14. Januar 1805
für 120 000 Taler durch Kauf an seinen Enkel Bernhard
Heinrich von Enckevort über. Nach dessen Tode kam es
wieder an einen Herrn von Wedel und nach 1828 an die
familie von Schlieffen.

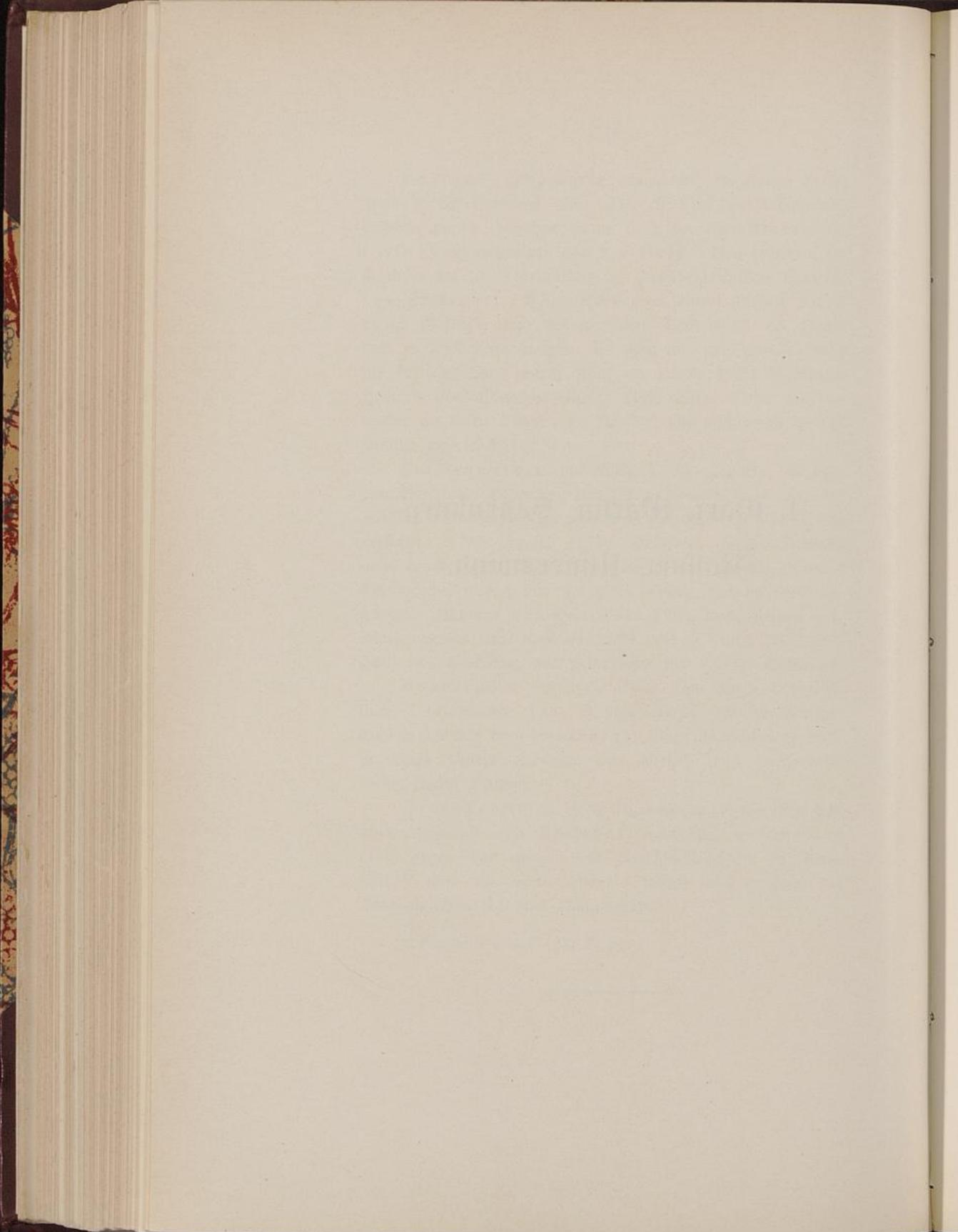
Marienwerder im Kreis Pyritz gehörte ehemals
zum Kämmerer-Eigentum von Pyritz, wurde 1649 von der
Stadt dem Oberstallmeister von Burgsdorff für 9000 Taler
verkauft. 1765 erwarb es der Präsident Gustav Heinrich
von Enckevort. Dies Bauerndorf wurde als ein Vorwerk
des im Soldiner Kreise gelegenen Gutes Hohenziethen an-
gesehen. Magnus von Quillfeld kaufte Hohenziethen und
Marienwerder nach dem Kontrakte vom 9. April 1832 von
Emil von Enckevort und Schwestern für 85 000 Taler ab.

Dobberphul im Kreis Pyritz kam durch Vergleich
vom 2. November 1751 in die Hände des Präsidenten
Gustav Heinrich von Enckevort. Dann übernahm es noch
zu seines Vaters Lebzeiten der älteste, 1785 verstorbene
Sohn Bernd Gottlieb.

Groß-Tromp im Kreis Braunsberg wurde 1855 von
Victor Helmuth von Enckevort erworben. Er tauschte es
aber gegen das große Gut Kassigkehmen im Kreis
Ragnit 1867 ein, verlor letzteres jedoch 1869 in Folge der
Ostpreussischen Not und Hungerjahre.

¹⁾ Berghaus a. a. O. III S. 499.

4. Garz, Warzin, Saßenburg-
Rossow, Almerswind.



„Garz, $2\frac{1}{4}$ Meilen von Pyritz hinter dem Dorfe Plönzig ostwärts, an der Plöne, nahe an dem kleinen Plönesee, welcher bei diesem Dorfe seinen Anfang nimmt, hat (1779) 1 Ackerwerk, 4 Kossäthen, 1 Schulmeister, 25 Feuerstellen, eine zu der Pyritzschen Synode gehörige Kirche, welche ein filial von Plönzig ist, guten Weizenacker, vortreffliche Wiesen, Holzungen, welche auf der Feldmark in Eichen und Ellern und außerhalb derselben in einem Theile der an der Neumärkischen Gränze gelegenen wüsten Feldmark oder Heide Großen-Stavenow bestehen, gute Fischerey in der Plöne und Mühlen und Kruggerechtigkeit.“¹⁾

Garz wie auch das benachbarte Rosenfelde waren ehemals alte v. Brederlowsche Lehen. Ein Teil von Garz und ein Teil von Rosenfelde kamen von Christoph Friedrich von Brederlow an seine beiden nachgelassenen Söhne Friedrich Wilhelm und Hans Friedrich v. Brederlow und nach dem Tode des ersteren an letzteren allein, nach dessen Tode aber an den Obersten Joachim Ludolf von Brederlow, den Besitzer der übrigen Teile von Garz und Rosenfelde und eines Teils von Plönzig, welche er als alte Brederlowsche Lehen nach dem Tode seines Vaters Franz Henning v. Brederlow als der einzige Sohn am 29. Januar 1740 geerbt hatte. Er verkaufte hierauf das ganze Gut Rosenfelde und den einen Teil in Plönzig nach vorangegangener Präclusion der Lehnsfolger nach einem Vergleich vom 6. Juni 1749 erblich dem Hans von Greiffenberg. Am

¹⁾ Brüggemann, a. a. O.

17. Juni 1750 erhielt dieser einen Allodialbrief über die ehemaligen Brederlowschen Lehngüter Garz, Rosenfelde und einen Anteil in Ploentzig. Am 16. November 1753 wurde auf sein Ansuchen auch die Allodification des anderen Anteils in Ploentzig genehmigt, welches er inzwischen von Richard Wilhelm von Schoening erworben hatte. Der Allodificationsbrief ist datiert vom 28. April 1750. Am 22. Dezember 1754 verkaufte Hans von Greifenberg die sämtlichen Güter an den Präsidenten Gustav Heinrich von Enckevort für 70 000 Taler, der sie durch Kontrakt am 12. Februar 1795 als Allodialgüter seinem Sohne Georg Heinrich von Enckevort für 86 000 Taler überließ. Da dieser aber vor Übernahme der Güter starb, vermachte Gustav Heinrich in seinem Testament vom 16. Oktober 1804 diese Besitzungen dessen beiden unmündigen Söhnen Ernst Heinrich Wilhelm und Gustav Adolf.¹⁾

Ploentzig und Rosenfelde überließen die Brüder nach dem Vertrage vom 8. Februar 1820 und 4. März 1821 ihrem Schwager dem Kommissionsrat Jentsch gegen eine Abfindung von 16 000 Talern.

Ernst Heinrich Wilhelm übernahm dann auch den Teil seines Bruders Gustav Adolf. Nach dem Tode Ernst Heinrich Wilhelms v. Enckevort im Jahre 1855 erhielt Garz sein 2. Sohn Emil Hermann. Er mußte Garz a. Pl. für 80 000 Taler nach dem Testament seines Vaters übernehmen. Nach dem Tode Emil Hermanns 1880 wurde Garz von der Witwe an ihren Schwager Albert v. Enckevort auf Warzin verpachtet. Dann übernahm es der älteste Sohn von Emil Hermann, der Rittmeister a. D. Barnim Ferdinand v. Enckevort.

Nach der Vasallentabelle von 1756²⁾ hat Garz $15\frac{1}{4}$ Landshufen, Rosenfelde $15\frac{5}{32}$, Ploentzig $17\frac{15}{16}$, welche 1804 in der

¹⁾ Akten im Garzer Archiv unter dem Titel: „Titulus possessionis von den Gütern Garz, Ploentzig und Rosenfelde für die zwei minderjährigen Gebrüder v. Enckevort“ zc.

²⁾ Brüggemann a. a. O.

Vasallentabelle auf 50000, 50000 und 16000 Taler eingeschätzt wurden. Nach dem Verzeichnis der am 1. Januar 1862 landtagsfähigen Rittergüter besitzt Garz Mitgliedschaft zum Herrenhause. Garz a. d. Plöne hat 543 ha Fläche, davon sind 341 ha Acker, 117 ha Wiesen, 51 ha Weiden, 33 ha Wald, 1 ha Wasser, der Grundsteuer-Reinertrag beträgt 6706 Mk.¹⁾

Warsin, im Kreise Pyritz, liegt an der Strehle, einem Bach, der sich in die an der Grenze der Feldmark fließenden Plöne ergießt. Das Dorf wird von der Chaussee Blankensee-Plönzig durchschnitten, es umfaßt das Rittergut und einige Bauern.

Im Jahre 1779²⁾ bestand es aus einem adeligen Ackerwerk, welches aus verschiedenen vereinigten Verwaltereien oder kleineren Gütern bestand, 2 Wassermühlen, 1 Prediger, 1 Küster, 6 Bauern, 1 Schmied, 1 Holzwärter, 46 Feuerstellen, eine zu der Salentinschen Synode gehörige Mutterkirche, deren filiale das Dorf Falkenberg ist.

Warsin³⁾ wurde nach einer Urkunde von 1236, die von dem Herzog Otto I. 1500(1) bestätigt wurde, vom Herzog Wladislaus von Polen dem Kloster Colbatz geschenkt, damit die Mönche ihn dafür in ihre Brüderschaft aufnehmen und seinen Gedächtnistag jährlich, gleich den anderen Stiftern, feiern sollten. Seit 1510 besaßen die Herren von Brederlow vier Anteile von Warsin vom Kloster Colbatz zu Lehn, doch ging ein Teil an die von Eickstedts und der fünfte Teil war ein Allodialgut, welches einem alten, seit Jahrhunderten ausgestorbenen Geschlecht von Brewitz gehörte. Die Brederlows und Brewitz lagen in langjährigem Streit um den Besitz von Warsin, und es soll der Streit im Jahre 1547 zu Gunsten der

¹⁾ Nach dem pommerschen Güter-Adreßbuch von 1892.

²⁾ Brüggemann 1779, I, 12.

³⁾ Anhang zum Warsiner Kirchenbuch, von einem früheren Pfarrer zusammengestellt.

ersten Familie entschieden worden sein. Den Brewitzschen Anteil verkaufte Johann v. Brewitz am 12. März 1474 zu Stargard i. P. den Brüdern Günter, Simon, Ditrich und Tewes von Kaescke. Auch mit dem Kaeskes lagen nunmehr die Brederlows in fortdauernder Feindschaft, in langjährigen Prozessen, selbst auch in blutiger Fehde.

Die Brederlows führten auch im 16. Jahrhundert fortgesetzte Prozesse untereinander, mit den Kaeskes und den Nachbarn. 1580 wurde Günter von Kaescke von Christoph v. Brederlow im Streite getötet. Brederlow floh, erhielt aber nach einem Jahre einen Geleitsbrief, dieser half ihm aber nichts. Er wurde in der Nacht des 10. Juli 1581 auf offener Straße in Warsin überfallen und ermordet.

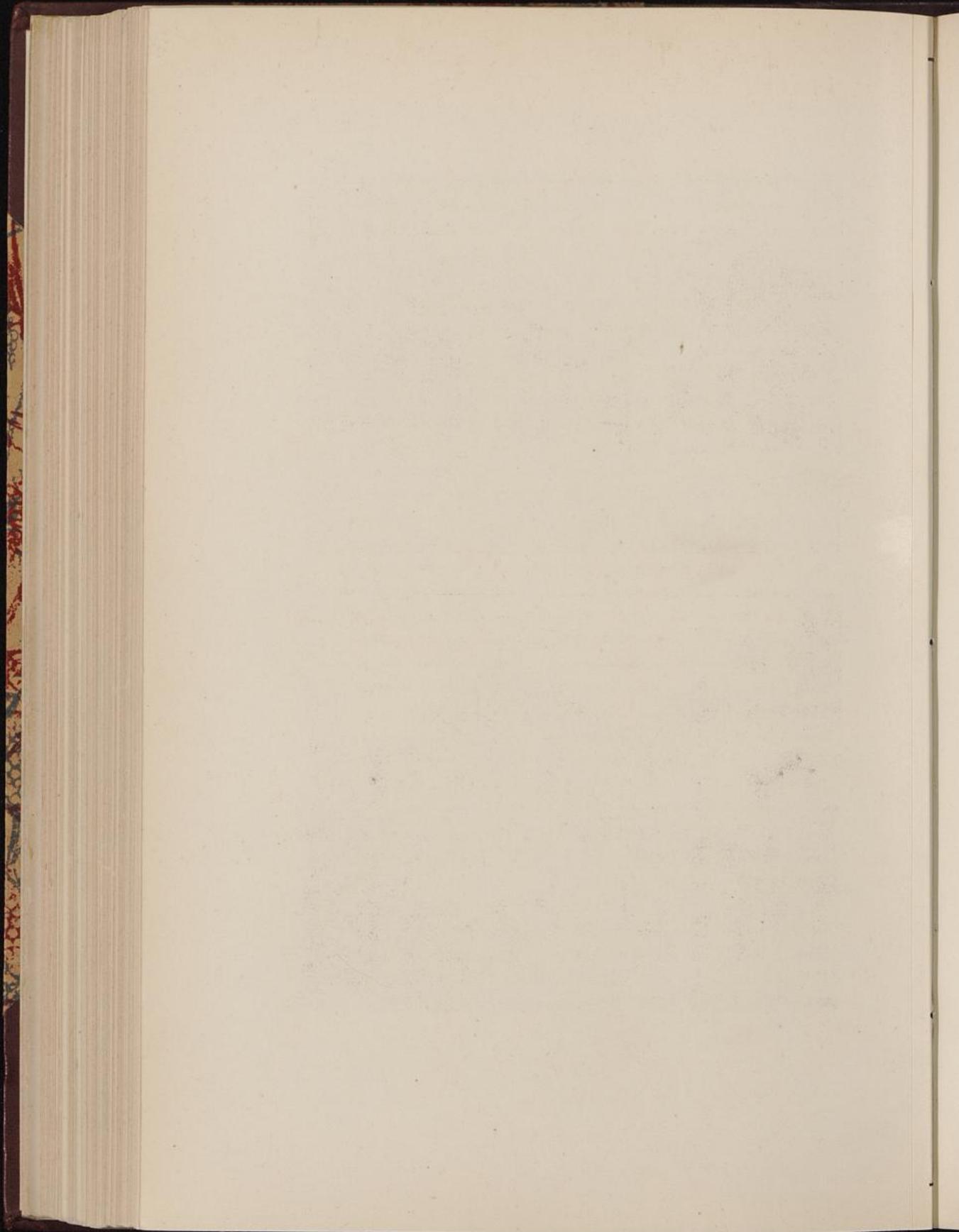
1588 brannte fast ganz Warsin ab, auch das Herrenhaus wurde ein Raub der Flammen. Am 15. Juni 1605 schlossen die Brederlows und Kaeskes einen Vertrag, der die Grenzen und Rechte beider Teile genau feststellte. Durch den 30-jährigen Krieg wurde Warsin sehr mitgenommen, die Wohnhäuser zerstört, und beide Familien gerieten in die dürftigste Lage. Hieraus entstanden mehrere langwierige Prozesse mit v. Kothen, v. Kuhmeiren, v. Wesen, Neubauer und v. Billerbeck. Die Schönings auf Lübtow besaßen dann 1654 6 Hufen, dann erbte Berndt von Eickstedt 1702 ebenfalls 6 Hufen. Christoph Friedrich von Brederlow kaufte das Eickstedtsche Lehn nach dem Vergleiche vom 12. April 1749 wiederkäuflich auf 27 Jahre von Joachim Christoph v. Eickstedt. Er löste einen andern Teil des alten Brederlowschen Lehns nach dem Vergleiche am 17. Februar 1755 an Philipp Heinrich Grosse ein und kaufte einen Teil oder eine Hufe nach dem Vergleiche auch am 17. Februar 1755 erblich von Johann Philipp Derling und dessen Ehefrau Barbara Luise geb. v. Eickstedt. Nach dem Tode des Christoph Friedrich v. Eickstedt fielen die von ihm besessenen Teile am 8. Mai 1761 seinem einzigen Sohne Thiede Christoph von Brederlow, Lieutenant im Braunschweigischen Infanterie-Regiment zu.



a) Saffenburg.



b) Almerswind.



Dieser erwarb nach dem Vergleiche am 9. Oktober 1779 auch den fünften Teil oder das Allodialgut von Luise Juliane Lucie geb. von Kaescke, Witwe des Lieutenants Eustach Wilhelm v. Herzberg. Nunmehr waren alle Teile in einer Hand und blieben es auch.

Am 26. Oktober 1801 brach zu Warsin Feuer aus, und Thiede Christoph v. Brederlow verlor seine sämtlichen Hofgebäude und viel Vieh. Thiede Christoph starb am 8. April 1809 als der letzte der in Warsin geseßenen Familie seines Namens. Seine Erinnerungstafel steht an der Kirche dicht neben dem Eingang zum Patronatsstande. Warsin erhielt dann die Witwe gegen eine Abfindung von 6000 Taler an die Lehnsvettern. Von ihr kaufte Warsin der Justiz-Kommissarius Ruth aus Stettin. Auf seinen Antrag wurden sämtliche Lehns-Agnaten im Wege der Provokation aufgefordert, ihre Lehnrechte geltend zu machen. Durch Sentenz des Oberlandgerichts zu Stettin am 15. Oktober 1811 wurden die v. Brederlowschen Agnaten präkludiert und wurde diese Präklusion nach der Sentenz desselben Gerichtshofes auch auf alle anderen Lehnsberechtigten und auf den ganzen Gutsverband ausgedehnt und derselbe als Allodium anerkannt. Nach dem Ableben des p. Ruth kaufte dessen Stieffohn Carl Rudolph Bock das Rittergut von seinen Miterben nach dem Kontrakte vom 8. Juli 1834 für 29800 Taler, und von Bock der Landschaftsdeputierte Gustav Heinrich Wilhelm Carl v. Enckevort nach dem Kaufvertrage vom 15. Juli 1840 für 110000 Taler, und ist diese Erwerbung am 5. September 1840 im Land- und Hypothekenbuche eingetragen. Nach seinem Tode im Jahre 1855 übernahm Warsin dessen ältester Sohn Albert Gustav Heinrich. Dieser tat viel für die Hebung des Kulturstandes, auch baute er das jetzige Herrenhaus und die meisten Stallungen und Scheunen. Der Park wurde angelegt und auf dem Fuchsberg ein Jagdschloßchen, Albertes Ruh genannt, gebaut. Albert starb im Jahre 1889; Warsin erhielt dessen ältester Sohn Heinrich

Karl Albert und steht zur Zeit in höchster Kultur. Waršin hat 1162 ha¹⁾ Fläche, dann sind 781 ha Acker, 132 ha Wiesen, 257 ha Wald und 12 ha Wasser, der Grundsteuerreinertrag beträgt 15 526 Mark. Zu dem herrlichen Rittergute gehört eine Brennerei und eine Stärkefabrik, es hat eine Stamm- und Klassenschäferei. Das Herrenhaus ist im Jahre 1906 vergrößert worden, dieses sowohl, als sämtliche Gebäude des umfangreichen Gutshofes werden elektrisch erleuchtet.

Sassenburg-Rossow im Saatziger Kreise. Die beiden Dörfer werden durch den Krampehl-Fluß geschieden. Im Jahre 1779²⁾ hatte Sassenburg 1 Ackerwerk, 1 Wassermühle, 6 Vollbauern, 3 Cossäten, 1 Schmiede, 1 Küster, 22 Feuerstellen, eine zu der Freyenwaldschen Synode gehörige Kirche, die eine Filiale von Rossow ist. Nach einer Urkunde von 1266 wurde Sassenburg mit den ehemals dazu gehörenden Hufen und Mühlen und noch 10 anderen Hufen von dem Bischof Hermann zu Camin dem Äckermündischen und nachmaligem Jasenitzschen Kloster geschenkt, ebenso die Eichenaustung, die Fischerei in dem Krampehl und in einem See auf dem Felde und in einigen Teichen. Sassenburg wird in einer Urkunde von 1267 eine Stadt genannt. Die alten von Wedelschen Lehne von Sassenburg, Kannenberg, Rossow und Harmelsdorf fielen nach dem Tode des Landrats Melchior Heinrich von Wedel seinem Lehnsfolger Melchior von Wedel auf Marienhagen, Braunsfort, Uchtenhagen zc. zu, welcher sie nach dem Vertrage vom 28. April 1706 auf 50 Jahre wiederkäuflich dem Regierungs- und Amtskammerrate, auch Amtshauptmann zu Bublitz, Daniel Richard von Wedel verkaufte. Dessen Witwe Henriette, geborene von Krockow und später verwitwete von der Mosel, erhielt diese Güter für sich und ihre Erben am 11. Juli 1715 erblich von Melchior von

¹⁾ Nach dem Pommerschen Güter-Adreßbuch von 1895.

²⁾ Brüggemann, a. a. O., 1779.

Wedel und seinem Sohne Melchior Magnus. Den Teil in Kammernberg übergab sie nach der Hochzeit am 18. Oktober 1715 dem Prälaten Ernst Friedrich von Wedel und seiner Frau, als ihrer ältesten Tochter, Agnes Luise zur Aussteuer. Der obengenannte Prälat von Wedel besaß schon vorher die übrigen Teile von Kammernberg und das Gut Teschendorf als alte Wedelsche Lehne. Kammernberg und Teschendorf erhielt sein Sohn, der Regierungsrat Ernst Wilhelm von Wedel. Die übrigen Güter, also Sassenburg, Rossow und Harmelsdorf wurden vom Prälaten im Namen seiner Frau und ihrer Schwestern Henriette Margarethe von Wedel und Hedwig Juliane von der Mosel nach dem Vergleiche vom 20. Oktober 1721 dem Oberstleutnant Conrad Balzer von Wedel verkauft. Dieser besaß bereits einen Teil von Sassenburg und Achtenhagen oder das Gut, die Kempen genannt, von seinem Vater Friedrich Wilhelm von Wedel. Conrad Balzer von Wedel brachte dann noch 4 Bauernhöfe in Sassenburg am 16. März 1737 von Otto Achatz von Wedel erblich an sich, ferner kaufte er einen Teil in Rossow nach einem Vergleich vom 31. März 1738, einen Teil von Harmelsdorf am 19. April 1749 von seinem Bruder, dem Landrate Ernst Otto von Wedel. Achtenhagen, die beiden gekauften Teile in Harmelsdorf und die beiden Güter in Sassenburg und Rossow erbte sein einziger Sohn, der Rittmeister Friedrich Wilhelm von Wedel, welcher noch einen anderen Teil in Harmelsdorf nach dem Vergleiche vom 20. Februar 1767 erblich von den Söhnen des Landrats Ernst Otto von Wedel kaufte.¹⁾ Später erhielt Ernst August Philipp von Borcke Sassenburg und Rossow.²⁾ Derselbe verkaufte die Güter am 1. Juli 1796 an den Oberstleutnant Otto Friedrich Wilhelm von Wolde. Dieser ließ die Güter in den Jahren 1796 u.

¹⁾ Bis hierher Brüggemann.

²⁾ Die nächsten Angaben sind aus den Verkaufsverhandlungen die sich in Sassenburg befinden, entnommen.

1797 separieren. Auch Korkow gehörte dem Oberstleutnant. Von dem letzteren kaufte es im Jahre 1836 Herr von Jastrów genannt von Küßow. Nur kurze Zeit blieb der Besitz in dieser Familie, bereits 1861 kaufte Sassenburg und Rossow der Königlich Sächsische Kriegs- und Staatsminister von Fabricé. Von letzteren erwarb sie der Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D. Albert von Enckevort im Jahre 1875. Nach seinem Tode erbt sie sein zweiter Sohn Hugo. Dieser vergrößerte und verschönte das Herrenhaus bedeutend.

Sassenburg hat 1116 ha Fläche,¹⁾ davon sind 778 ha Acker, 121 ha Wiesen, 119 ha Weiden, 89 ha Wald, 9 ha Wasser, und es hat einen Grundsteuer-Reinertrag von 9566 Mark.

Rossow hat 494 ha Fläche, davon sind 401 ha Acker, 48 ha Wiesen, 12 ha Weiden, 28 ha Wald mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 4480 Mark. Die Güter werden gemeinsam bewirtschaftet und haben eine Brennerei und Stärkefabrik, eine Wassermühle, die eine Turbine für die elektrische Anlage betreibt, eine Stamm- und Klassenschäferei.

Almerswind liegt im Amtsbezirk Schalkau (Kreis Sonneberg) des Herzogtums Sachsen-Meiningen.

Das Rittergut und Dorf wird durch die Jh in zwei Teile getrennt, das Gut, 5 Bauern und 2 Kleinbauer liegen auf der rechten, das Hauptdorf auf der linken Seite des flusses. Die Kreisstraße Eisfeld-Schalkau-Coburg führt durch den Ort und ist im Dorfe der Zusammenfluß der Grämpen (Gebirgsbach) mit der Jh. Almerswind liegt ca. 370 m, seine bewaldeten Berge ca. 500 m über der N. N. Außer der Landwirtschaft (hauptsächlich Viehzucht) betreiben die Einwohner in eigenen Häusern Hausindustrie, und zwar werden Spielwaren, die nach Amerika gehen, gearbeitet. Drei Wassermühlen, eine Schmiede, ein Wagner, Metzger

¹⁾ Nach dem Pommerschen Güter-Adressbuch von 1895.

und Schuhmacher betreiben ihr Handwerk. Ullmerswind ist im Jahre 1855 separiert; es gehören zum Rittergute noch Felder von Roth, Emstadt, Ehnes, Selsendorf, Trenkendorf und Wiesen von Schalkau. Der Rest des früheren Rittergutes Weißenbrunn a. W., im Herzogtum Coburg gelegen, stößt zum größten Teil an die Gutswaldung an. Nelly von Enkevoert erbt diesen Teil von ihrer Mutter Thecla von Uttenhoven geb. von Steinau, der letzten dieses Geschlechts, welches seit Jahrhunderten in Weißenbrunn gesessen.

Der Name Ullmerswind soll noch aus der Zeit der Wenden stammen, die wie bekannt von Saalfeld über den Thüringer Wald drangen und im Frankenlande Niederlassungen gründeten, so Herbartswind, Ottowind, Gundelswind, Oberwind, Poppenwind und schließlich Ullmerswind. Diese sämtlichen Dörfer liegen am Westrande des Thüringer Waldes.

Der ganze Teil von Nord-Franken war in ältester Zeit königliche Domäne, und herrschten für den König seine Gau- grafen. Die Grafen Sterker, die sich 1155 nach ihrem neuen Wohnsitze de Wolfeswag nannten und später dann nach ihrer Schaumburg bei Schalkau, waren die Herren der Gegend. Diese Herren von Schaumburg hatten noch aus der Zeit der Gau grafen her, (sie waren reichsunmittelbare Herren,) Reichslehne in Händen, so die Herrschaft Rauenstein, $\frac{1}{2}$ Gericht Schalkau nebst dem Blutbann, das Geleit und den Zoll daselbst, den Thüringer Wald 1 Meile Wegs lang und breit, samt den Wildbann und Bergregal in diesem Bezirk, ingleichen das Halsgericht zu Mitwitz. Die andere Hälfte des Gerichts Schalkau besaßen die Sächsischen Fürsten, die Lehnbriefe wurden stets von den Fürsten und von den Schaumburgs ausgestellt. In Folge des 30 jährigen Krieges waren die Besitzungen aber derartig belastet, daß der Oberstallmeister Hans Siegmund von Schaumburg (1729) die Reichslehne nebst dem Sächf. Mannlehn an Herzog Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen verkaufte. Ullmerswind, zum Gericht Schalkau gehörend, vermachte der Oberstallmeister,

nachdem es 1678 von dem Rittmeister Stephan Ulrich Herold verkauft und 1701 wieder zurückgekauft war, seiner Tochter. Lange Zeiten hindurch besaßen die Herren von Siebenhaar Allmerswind als Lehn von den Schaumburgs, noch jetzt heißt ein Teil des Waldes nach diesem Geschlecht Siebenhaar. Die Tochter von Hans Siegmund von Schaumburg war mit dem Preuß. Obersten von Hanstein vermählt. Nach ihr erbten es der Sohn, der Preuß. Oberstleutnant von Hanstein, ihre Töchter Charlotte, verheiratet mit von Schwarzenfels und Eleonore, verheiratet von Wilcke. Diese beiden Töchter traten ihren Teil dem Bruder ab, und es kam Allmerswind nunmehr an dessen Söhne Adam Erdmann und Friedrich Florentin von Hanstein, welche es 1787 dem Wirklichen Geheimen Rat und Kammer-Präsidenten Johann Anton Ferdinand Ludwig von Uttenhoven, Herrn auf Augustenthal, Hämmern und Schwarzwald verkauften. Mitbelehnt wurden 1812¹⁾ Georg von Uttenhoven und sein Bruder Anton. Diese Belehnung bezog sich, wie in früheren Zeiten nur auf den halben Teil der „Behausung, item 3 Teile und den Zehnten und 3 Güter“. Der andere Teil war Allod.

Johann Anton Ferdinand Ludwig starb am 1. Februar 1816 und seine Söhne Karl und Ludwig erbten das Rittergut Allmerswind allein. Im Lehnbriefe von 1816 werden noch Georg und Anton als Mitbelehnte aufgeführt. Ludwig starb 1841 und vererbte seinen $\frac{1}{2}$ Teil von Allmerswind an seine 2 Söhne Friedrich und Heinrich. Karl, verstorben 1845, vermachte seinen $\frac{1}{2}$ Teil seinen 4 Töchtern resp. deren Kindern. 1846 verkaufte der Hofjägermeister Freiherr Carl von Gemmingen zu Meiningen als gesetzlicher Vormund seiner Kinder Bernhard, Otto, Dietrich, Wilhelm August, Emma Sophie Auguste, Fanny Pauline von Gemmingen den ihnen erblich von ihrer Mutter Emma Freifrau von Gemmingen geb. von Uttenhoven zugefallenen $\frac{1}{8}$ Teil von Allmerswind an die Gebrüder

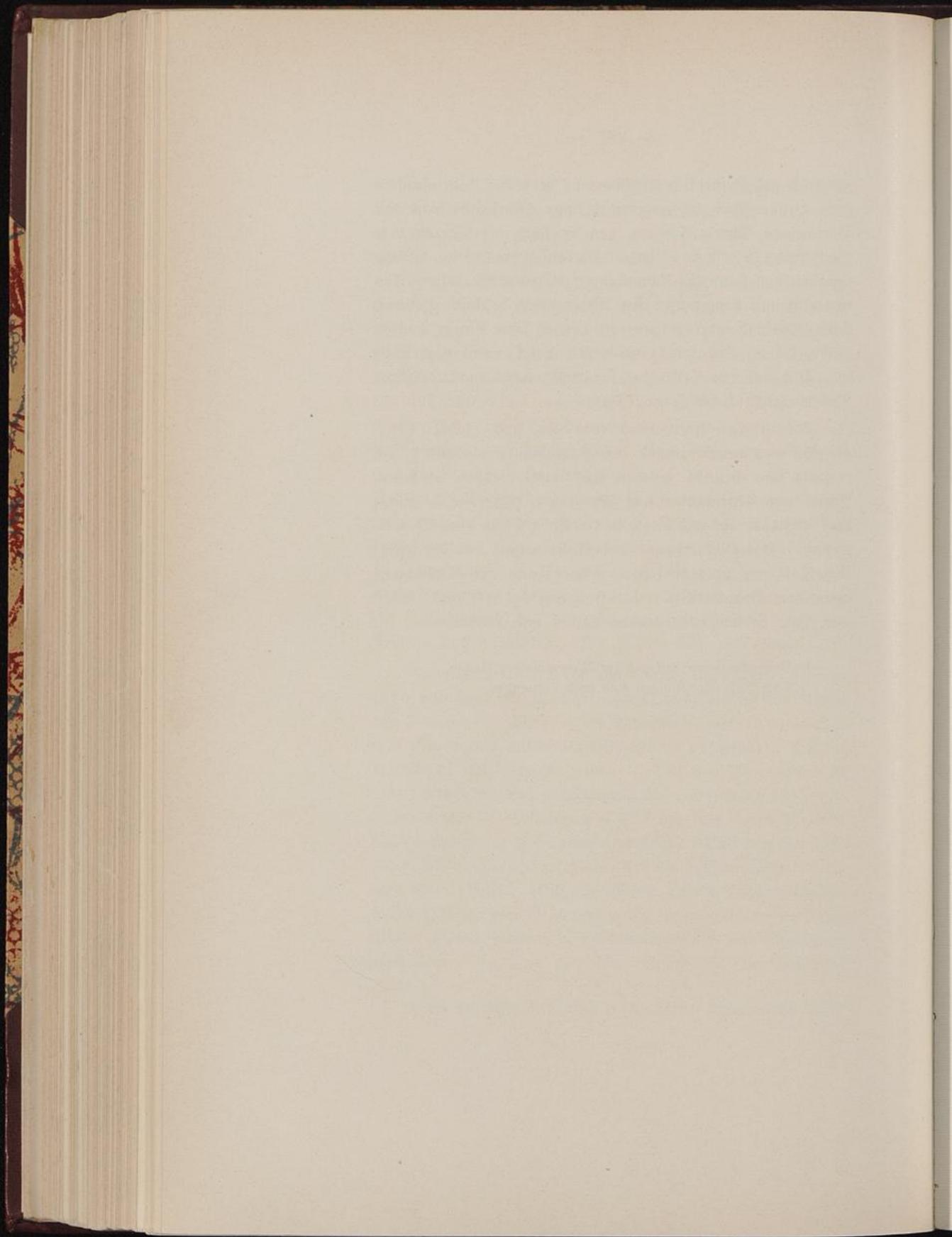
¹⁾ Die Lehnbriefe befinden sich sämtlich im Allmerswinder Archiv

Friedrich und Heinrich v. Uttenhoven. Im selben Jahre kauften diese Brüder noch die anderen $\frac{3}{8}$ von Marie Freifrau von Vibra, von Thecla Freifrau von Speffart und Therese von Buch für 26250 fl. (Rhn). Friedrich, bis 1866 Staatsminister, und Heinrich, Kammerherr und Oberbergrat, wurden nunmehr mit dem ganzen Gut Almerswind belehnt. Heinrich starb 1888 und vererbte seinen $\frac{1}{2}$ Teil an seine einzige Tochter Nelly, die an Rudolph Heinrich von Enckevort verheiratet ist. Den anderen Teil erbte sie dann nach dem Tode ihres Onkels Friedrich im Jahr 1890.

Das jetzige Herrenhaus war bis zum Jahre 1701, woselbst es Hans Siegmund von Schaumburg umbaute¹⁾, ein castrum im Grunde gelegen und von Gräben umgeben. Anton von Uttenhoven setzte im Jahre 1792 die 3. Etage dem Gebäude auf und baute in den alten Turm eine Wendeltreppe.²⁾ Das Pächterhaus ist ebenfalls massiv, und der jetzige Schafstall mit großem Keller, früher auch ein Wohnhaus, dann eine Brauerei, zeigt die Jahreszahl 1610 und enthält alte, gute Steinmetzarbeiten an Türen und Fenster.

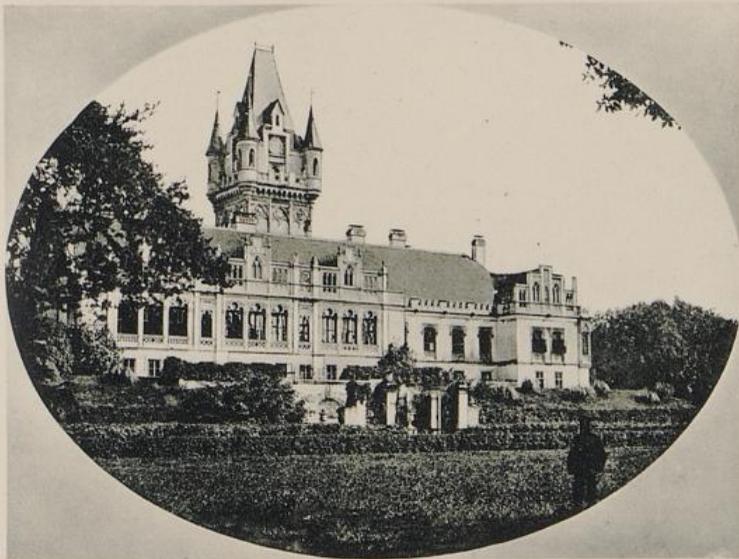
1) Baurechnungen von 1701 im Almerswinder Archiv.

2) Auch diese Rechnungen sind noch vorhanden.

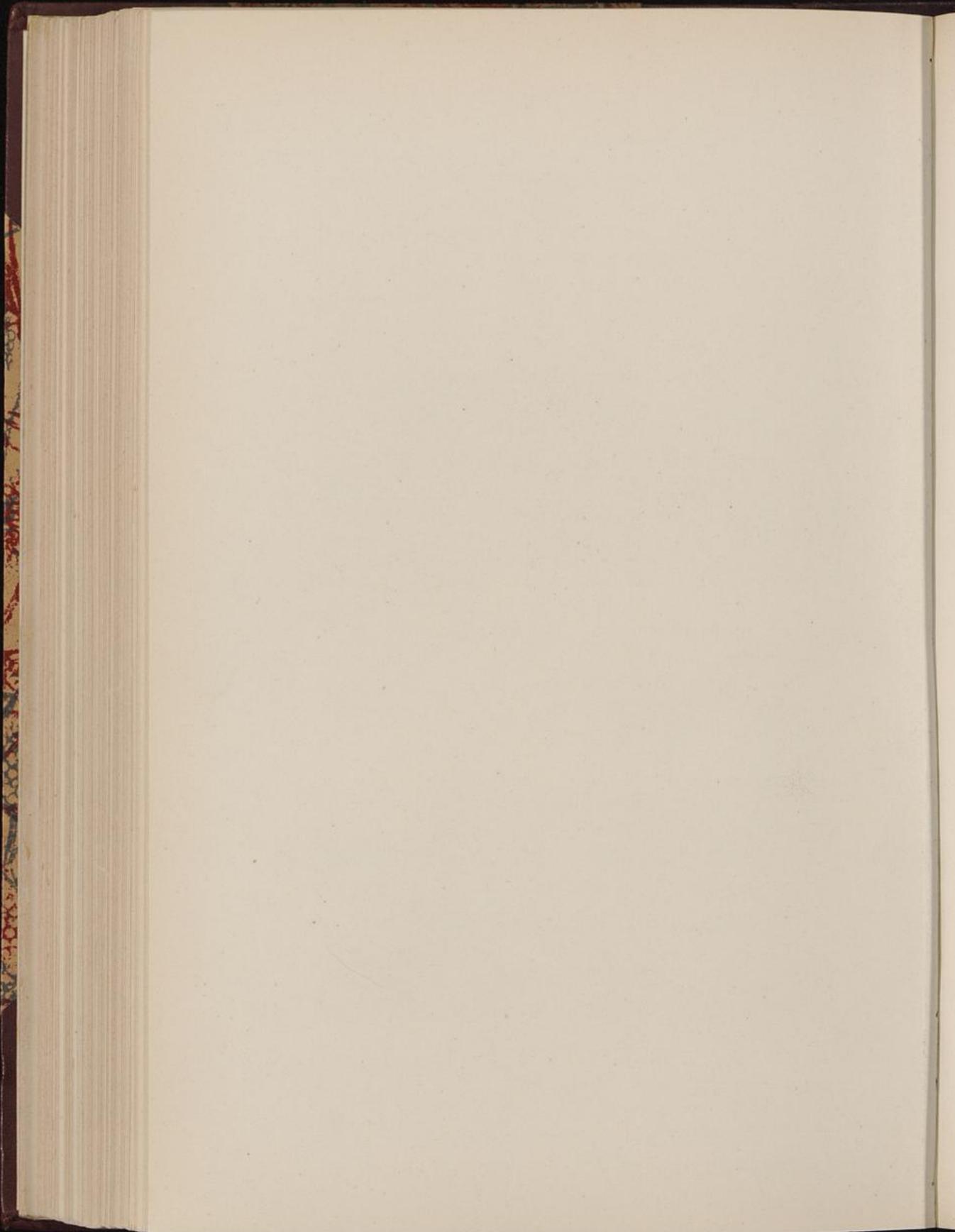




a) Silberberg.



b) Grafenegg.



5. Silberberg

im Kreise Arnswalde, gelegen auf dem rechten Drageufer, hieß anfangs Silber, Sylber bezw. Silberg. Die Ortschaft wird schon früh erwähnt, z. B. in der Schenkungsurkunde der Markgrafen von Brandenburg d. d. 10. Oct. 1296¹⁾ an das Kloster Reetz. Nach Aufhebung dieses Klosters kam auch Silber wieder an die brandenburgischen Kurfürsten als Lehn zurück. Im 16. Jahrhundert waren die v. Wedel im Besitz der Ortschaft; so bestätigt Kurfürst Joachim d. d. 22. Sept. 1524²⁾ den Leibgedingsbrief für Katharina v. Wedel, geb. v. Waldow, Gattin des Divienz v. Wedel, worin ihr auch Einkünfte in „Silberge“ zugesichert sind. Später hatten auch die v. Güntersberg Anteil an Silberberg, denn am 26. März 1571 erhalten sowohl Rüdiger v. Wedel zu Neuenwedel³⁾, als auch Christoph v. Güntersberg zu Groß-Silber⁴⁾ einen Lehnbrief über ihre Besitzungen daselbst. Die Familie v. Güntersberg wurde d. d. Cüstrin 23. Februar 1655⁵⁾ erneut mit ihrem Anteil an Groß-Silber be-

¹⁾ Riedel, Coder diplomaticus Brandenburgensis, Teil I, Band 18, Seite 7.

²⁾ ebenda Seite 210.

³⁾ Geh. Staatsarchiv Berlin: Prov. Brandenburg Rep. 4, No. 78 fol. 77, 78.

⁴⁾ ebenda Rep. 4 No. 78 fol. 67/68.

⁵⁾ ebenda Rep. 4 No. 55, Vol. II fol. 396/7.

lehnt. Im Jahre 1608 gehörte Klein-Silber zum kurfürstlichen Amt Rees,¹⁾ Groß-Silber 1608 den v. Wedel. Im Jahre 1850 besaß ein Herr Wagemann das Gut Silberberg mit den Vorwerken Ruhden, Auenwalde und Theerosen mit einer Gesamtfläche von 6082 Morgen und 19 Quadratruthen.²⁾

Im Jahre 1900 erwarb Heinrich v. Endevoort das Gut Silberberg³⁾ mit Vorwerk Ruhden, Faulriede und Anteil Krahnitz, insgesamt umfassend 1520 ha, davon ca. 850 ha Acker, 200 ha Wiesen und Hütung und 270 ha Wald und Wasser. Es besitzt eine Brennerie und eine Siegelei, ganz vorzügliche Wirtschaftsgebäude mit großen Kellereien, dagegen ein altes, einfaches Wohnhaus.

¹⁾ Berghaus, Landbuch, a. a. O., Band III, 382.

²⁾ Berghaus, a. a. O. III, 504.

³⁾ S. oben Seite 222.